

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Stotternheim am 30.05.2018

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Stotternheim
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1103/18

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i.V.m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Stotternheim finanzielle Mittel i.H.v. 1400,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel werden zur Ausstattung des Bürgerhauses eingesetzt.

Gerhard Schmoock
Ortsteilbürgermeister

Sabine Schlieffe
Schriftführerin